

Landesaufnahmegesetz anpassen! – Abschiebungshaft abschaffen!

Flemming Meyer, Lars Harms

Der Südschleswigsche Wählerverband zu bestehenden Handlungsbedarfen in der Flüchtlingspolitik

Wo geht die Reise hin, fragt der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein anlässlich seines 30-jährigen Bestehens. Erst einmal ist für uns klar, dass die Reise weiter geht. Die Arbeit bleibt, die Probleme bleiben und der Frust und die Wut bleiben auch. Was daher auch bleiben muss, ist das Engagement und das Beharren auf den Rechten für geflüchtete Menschen.



Flemming Meyer, SSW-Landesvorsitzender

Und deswegen werden auch der Flüchtlingsrat und „Der Schlepper“ bleiben.

Dabei ist aus unserer Sicht die Arbeit von Solidaritätsgruppen besonders dort wichtig, wo Räume geschaffen werden müssen, damit Selbstorganisationen Gehör finden. Geflüchtete müssen für sich selbst sprechen. Die Anerkennung von Selbstorganisationen ist, so scheint es uns jedenfalls, in den letzten Jahren durchaus gestiegen und diese Entwicklung muss weiter gehen. „Nicht über uns reden, sondern mit uns!“ ist eine Forderung, die vollkommen ins Bewusstsein all jener treten muss, die politische Entscheidungen treffen.

Wo ging die Reise denn aber eigentlich zuletzt hin, auch darauf möchten wir eingehen.

Die letzten Jahre hat sich auch die parlamentarische Arbeit im Sinne einer asylfreundlichen Gestaltung der Politik teilweise lähmend angefühlt. Wir steigerten uns von einem Ausnahmezustand in den Nächsten. Erst war es Moria, dann Kara Tepe, zuletzt Lipa in Bosnien-Herzegowina. Vollkommen überfüllte Lager, zu wenig Nahrung und Trinken, geschweige denn Medikamente bei unververtretbaren hygienischen Zuständen. Ille-

gale Pushbacks in der Ägäis und immer wieder Häfen, die für Rettungsschiffe geschlossen oder Seenots Rettungsorganisationen, die zwar Menschen vor dem Ertrinken retteten, sich aber trotzdem immer wieder Repressalien ausgesetzt sahen.

Sackgasse Europa?

Wir merken gerade auch als kleinste Oppositionspartei im Schleswig-Holsteinischen Landtag wie wir an manchen Punkten nahezu gegen Windmühlen kämpfen. Die Landesregierung sagt: „Uns sind die Hände gebunden!“ und zeigt nach Berlin, wo wiederum der Fingerzeig gen Brüssel gelenkt wird. Und so wachsen doch die Zweifel am Friedensprojekt Europäische Union. Wir konnten besonders im letzten Jahr merken, wie die vermeintlich offenen Grenzen innerhalb der Union plötzlich wieder sicht- und merkbar wurden.

Unsere Jugend spielte über den Grenzzaun hinweg Volleyball und die Alten saßen in Decken gewickelt draußen auf ihrer jeweiligen Seite des Grenzübergangs. Währenddessen wurde an den Außengrenzen der EU Menschen das Recht auf ein faires Asylverfahren verwehrt. Norbert Blüm hat es 2018 in einem Gastbeitrag in der Süddeutschen so treffend formuliert: „Wenn 500 Millionen Europäer keine fünf Millionen oder mehr verzweifelte Flüchtlinge aufnehmen können, dann schließen wir am besten den Laden ‚Europa‘ wegen moralischer Insolvenz“.

Wir als SSW sehen uns als Verbündete im Einsatz für die Rechte von Geflüchteten und haben auch in der vergangenen Legislatur jede Initiative unterstützt, die sich für die Mehraufnahme geflüchteter Menschen in Schleswig-Holstein aussprach. Unsere Partei hat sich in mehreren kom-

munalen Vertretungen mit der Seebrücken-Initiative solidarisch erklärt und unsere lokalen Fraktionen haben oftmals derartige Resolutionen mitinitiiert. Aber bei allen Beschlüssen in den Kommunen, müssen wir ehrlicherweise trotzdem feststellen, dass sich die Umsetzung viel zu oft sehr schwierig gestaltete.

Kommunale Spielräume vergrößern

Leider muss festgehalten werden, dass die Corona-Pandemie an vielen Stellen fluchtpolitische Auswirkungen hatte, so auch in Schleswig-Holstein. So ist beispielsweise das Landesaufnahmeprogramm, über das 500 besonders schutzbedürftige Geflüchtete, insbesondere Frauen und Kinder, nach Schleswig-Holstein kommen sollten, unterbrochen worden. Nachdem das Landesaufnahmeprogramm 2018 auch mit unserer Zustimmung beschlossen wurde, konnten bis Ende 2019 nur 85 Geflüchtete nach Schleswig-Holstein geholt werden. In dieser ohne Frage sehr schwierigen Aufgabe muss das Land nun seiner Verantwortung nachkommen.

Wir haben daher der Landesregierung konkrete Fragen gestellt, welche Handlungsmöglichkeiten das Land sieht, hier voranzukommen und beispielsweise den Kommunen, die es wünschen, zu ermöglichen, über die verbindliche Quote hinausgehend Geflüchtete aufzunehmen. Nach Ansicht der Landesregierung stehen das Landesaufnahmegesetz und die Ausländeraufnahmeverordnung aufnahmewilligen Kommunen hierbei im Weg. Die Änderung scheint also vergleichsweise simpel: Die Änderung des Landesaufnahmegesetzes.

Unser Eindruck ist zwar, dass die Landesregierung, bestehend aus CDU, FDP und Grünen, dieses Thema erst aufgegriffen hat, nachdem wir unsere Anfrage gestellt haben, aber wir werten die Aussage, man „strebe eine Neufassung“ im Kabinett an, als Zusage der Landesregierung und werden hier ungeduldig verfolgen, wann es zu Veränderungen kommt.

Handlungsbedarfe

Konkreten Handlungsbedarf in Schleswig-Holstein sehen wir als SSW daher in folgenden Bereichen:

1. Abschiebegefängnisse: Wie Sie wissen, soll noch dieses Jahr ein Abschiebegefängnis in Glückstadt in Betrieb genommen werden. Zwar wird das



Landtagsabgeordneter Lars Harms, SSW

- Land Schleswig-Holstein verantwortlich für den Betrieb sein, aber auch Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg werden die Einrichtung nutzen. Die Abschiebehaft bleibt für den SSW ein Instrument, das wir mit aller Inbrunst ablehnen. Ein vergebliches Asylgesuch darf nicht zum Freiheitsentzug führen, denn Menschen, die nichts verbrochen haben, gehören nicht in Haft.
2. Europa: In der Frage, warum unsere Kommunen nicht mehr Geflüchtete aufnehmen dürfen, wenn sie es wollen, landen wir doch letztlich zuständigkeitshalber immer wieder in der Europäischen Union. Und dort kommt es bisher einfach zu keiner Einigung. Wir werden als Gesellschaft darüber diskutieren müssen, auf welche Kompromisse wir uns noch einigen können, ohne zu stark hinter die eigenen Maßstäbe zurück zu fallen.
 3. Auf Landesebene ist eine der drängendsten Aufgaben, Möglichkeiten der zusätzlichen Aufnahme für unsere Kommunen zu schaffen. Das Landesaufnahmegesetz muss daher dringend angepasst werden.

Weiter so!

Nun möchten wir abschließend auf Ihre zweite Frage für diesen Beitrag eingehen, und zwar welche Rolle die bürgerschaftlichen Solidaritätsgruppen und Selbstorganisationen wie der Flüchtlingsrat in den nächsten Jahren aus unserer Sicht einnehmen sollen.

Auf die Gefahr hin zu enttäuschen, nichts läge uns ferner, als an dieser Stelle

irgendwelche Vorgaben formulieren zu wollen. Gemeinnützige Vereine und Initiativen arbeiten am besten unabhängig und wissen am besten selbst, welchen Weg sie einschlagen sollten. Dass sie dabei zu anderen Schlussfolgerungen kommen, als es die politischen Entscheidungsträger:innen – oder auch die Opposition – tun, ist nahezu unumgänglich. Das mag dann bohrend und teilweise etwas schonungslos, auch für uns, sein und am Selbstbild kratzen, aber es ist unverzichtbar für uns, diese Impulse zu bekommen. Wenn überhaupt, möchten wir Ihnen daher höchstens ein „Weiter so!“ mit auf den Weg geben. Das mag ein bisschen anbiedernd klingen, aber es ist ernst gemeint.

Wir sind in der glücklichen Ausgangsposition, dass wir in Schleswig-Holstein in einem Land leben, in dem die Menschen unermüdlich auf die Straßen gehen oder sich andere Protestformen überlegen, damit wir als Land mehr Geflüchtete bei uns aufnehmen. Das sind klare Signale, die eine Politik der Mitmenschlichkeit stärken. Und sie stärken auch die Rolle des Flüchtlingsrats. Wir wünschen Ihnen für die nächsten Jahre weiteres Durchhaltevermögen und eine laute Stimme.

Lars Harms ist Vorsitzender des SSW im Landtag Schleswig-Holstein und Flemming Meyer ist Landesvorsitzender des SSW www.ssw.de